

Urteil

Schülerin darf „erdnussfreie“ Schule besuchen

— Eine Schülerin mit einer hochgradigen Erdnussallergie kann ausnahmsweise Anspruch auf den Besuch einer ausdrücklich „erdnussfreien“ Grundschule haben. Auch wenn die Wunschschule außerhalb des für sie zuständigen Schulbezirks liegt, muss im Einzelfall der Besuch dieser Schule mit ihrer erdnussfreien Umgebung aus Härtefallgründen erlaubt werden, urteilte jetzt das Verwaltungsgericht Hannover (Az.: 6 A 3907/21).

Die sechsjährige Klägerin leidet an einer hochgradigen Erdnussallergie. Bereits der Kontakt zu kleinsten Erdnussmengen könne bei ihr zu lebensgefährlichen allergischen Reaktionen führen, argumentierten die Eltern. Sie wollten ihre Tochter daher auf eine vom Nuss-Anaphylaxie-Netzwerk e.V. anerkannte „erdnussfreie“ Schule schicken. Das Risiko anaphylaktischer Notfälle sei dort deutlich geringer einzuschätzen. Doch die zuständige Behörde lehnte die Beschulung außerhalb des Schulbezirks des Mädchens ab. Allergische Reaktionen seien bei Schülern nichts Besonderes.

Das Verwaltungsgericht gab jedoch der Schülerin recht. Sie habe aus Härtegründen Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung zur Beschulung in der „erdnussfreien“ Schule. Dort sei das Risiko lebensgefährlicher allergischer Reaktionen praktisch auf Null reduziert. Das öffentliche Interesse hinsichtlich der Einhaltung der Schulbezirke müsse demgegenüber zurücktreten.

Martin Wortmann



Männliches Exemplar einer Argentinischen Schabe (*Blaptica dubia*)

© David / Adobe Stock

Insektenzüchterin mit eindeutigen Symptomen

Seltene Kakerlakenallergie

— Die beiden Kakerlakenarten Amerikanische Großschabe (*Periplaneta americana*) und Deutsche Schabe (*Blattella germanica*) treten in vielen Ländern als Vorratsschädlinge in Erscheinung. Aufgrund des zwangsläufigen Kontakts zu den Tieren sind in den USA schätzungsweise 15–60% der Atopiker gegen mindestens eine der beiden Schabenarten sensibilisiert. Nicht in menschlichen Behausungen kommt üblicherweise die Argentinische Schabe (*Blaptica dubia*) vor – Allergologen aus den USA berichten jetzt vom ersten dokumentierten Fall einer „Dubia-Allergie“ [Wangberg et al. Allergy Asthma Clin Immunol 2021;17:114].

So ungewöhnlich die Diagnose war, so einfach ließ sie sich stellen: Eine 50-jährige Frau, die Argentinische Schaben als Futter für Reptilien züchtet, berichtete von zunehmenden Atemwegssymptomen nach Kontakt zu ihrer Schabenkolonie. Jedes Mal, wenn eines der Insekten über ihren Arm lief, reagierte sie zudem mit einem urtikariellen Hautausschlag an den betreffenden Stellen. Bei ihr zu Hause gab es keine Indizien für einen Kakerlakenbefall.

Tests ergaben, dass die Frau gegen *P. americana*, nicht aber gegen *B. germanica* sensibilisiert war. Eine Kreuzallergie zwischen *P. americana* und *B. dubia* ist denkbar, jedoch fanden die Forscher auch ein 118 kD großes Allergen, das per SDS-Page nur bei *B. dubia* nachweisbar war. Sie vermuten, es könnte Bestandteil des Exoskeletts sein, was den Hautausschlag nach Kontakt erklären würde.

Sebastian Lux

Adrenalin-Autoinjektor nicht verwendet

Tödliche Anaphylaxie nach Fellatio

— Wenn zwei Menschen Zärtlichkeiten austauschen und einer der beiden daraufhin eine Anaphylaxie entwickelt, gibt es viele Differenzialdiagnosen, zum Beispiel Seminalplasmallergie, Latexallergie oder an-

strengungsinduzierte Anaphylaxie. Bekannt sind auch anaphylaktische Reaktionen, nachdem ein Erdnussallergiker jemanden geküsst hat, der zuvor etwas Erdnusshaltiges gegessen hatte. Da bereits 50 µg Erdnuss ausreichen, um allergische Symptome auslösen können, helfen zuweilen auch Zahneputzen oder eine Mundspülung nicht. Britische Allergologen berichten nun von einer tödlichen Anaphylaxie nach Oralsex [McKibbin et al. Allergy Asthma Clin Immunol 2021;17:110].

Zwei Männer lernten sich über ein einschlägiges Onlinedating-Portal kennen. Der eine

hatte vor dem ersten gemeinsamen Treffen Erdnussbutter verzehrt – ohne die Kenntnis des anderen, einem Erdnussallergiker und Asthmatiker. Dieser nahm im Zuge des Techtelmechtels den passiven Fellatiopart ein und entwickelte daraufhin akutes Wheezing und Dyspnoe. Er benutzte seinen rasch wirksamen Bronchodilatator, nicht allerdings seinen Adrenalin-Autoinjektor und brach in der Folge zusammen. Trotz umfangreicher Maßnahmen des alarmierten Rettungsdienstes und der örtlichen Klinik verstarb der Patient am nächsten Tag. Laut Autoren handelt es sich um den ersten Fall einer tödlichen Anaphylaxie eines Mannes, der Fellatio erhalten hat. Offenbar können Allergene auch über die Penis Schleimhaut aufgenommen werden. Sebastian Lux

